



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Res Pro Anima, Eine Seelen Sach/ Welche um Rettung der
irrigen Gewissen vorgenommen ist Über die Frage: Wie
lang wilst du noch Lutherisch bleiben?**

Kirchweg, Christoph

Hannover, 1670

Das Sechste Capittel/

urn:nbn:de:hbz:466:1-33967

Das Sechste Capittel/

Dieses Gesprächs.

In welchem

Unter oft gedachten drey Collocutorum gründlich gefragt/ und gegen die Lutherische Lehr bewiesen wird/ erstlich/ daß bey den Römisch Catholischen die Buß ein wahres Sacrament des neuen Gesetzes sey/ zum andern/ daß zur Vergebung der Sünden eine deutliche / umständliche / namentliche Erzählung der Sünden in der Beicht nöthig sey / und daß deshalb alle Lutherisch Evangelische bey Gefahr und Verletzung ihres Gewissens in ihrer Kirchen nicht bleiben können / sondern zur Römisch-Catholischen Kirchen/ in welcher allein Vergebung der Sünden ist/ treten müssen.

Gottlieb.

Als höchstem Antriebe meines Gewissens werde ich genöthiget/ O gütigster Gott und Aufnehmer aller Sündern! zu dir zukommen. Wer ist der Mensch/ der lebt und nicht sündigt? dan
 K 5 der

Prov.
24, 16.

Luc. 15.
v. 2.

Pfalm.
129, 4.

Der Gerechte fällt siebenmal im Tag.
So ist mir auch der Weg gewiesen zu dir
durch den Evangelisten. **Daß** du die
Sünder aufnimmst/ so weiß ich auch/ daß
bey dir allein **versöhnung sey**/ danoch
so weisen die Römisch-Catholische mich und
meines gleichen nicht allein zu dir / sondern
auch zu den Priestern/ wofern ich Vergebung
und Entlassung meiner Sünden begehre zu
erhalten; sollte dan dein ohnfehlbarer Will
seyn/ daß die Buß müsse auf solche Weise
verrichtet werden/ wie es die Römisch Catho-
lische Kirch lehret?

Gottesrath.

I. **D**u hast im geringsten daran nicht
zweifeln/ L. Gottlieb/ daß die Römisch-Catholische Kirch in diesem Punct
lehre/ dan ohnangesehen ich dein Gott
der allein die Sünde kan vergeben/ so habe
doch einmal geredet zu meinem Apostel Petrus.
**Dir wil ich die Schlüssel geben des
Himmelreichs / was du binden
wirst auf Erden/ das soll auch im
Himmel gebunden seyn/ was du lö-
sen wirst auf Erden/ das soll auch
im Himmel gelöst seyn/ &c.** Diefem
Petro und seinen wahren Nachfolgern
ich meine Göttliche Gewalt ertheilt; zweifeln

Matth.
16, 19.

nicht an derselben/sondern folge diesfalls was
dir dein alter Wegweiser zur unterricht anzei-
gen wird.

Gottlieb.

Ich komme wiederumb zu euch/ Here
Wegweiser/ dan es scheint/ daß der
Zug der Göttlichen Gnaden mich zu euch
mehr und mehr treibe. In dem schwäresten
Punct meiner Seligkeit weiß ich mich nicht
mehr zu helfen/ dan ich weiß wol/ daß die
Römisch-Catholische lehren/daß die Buß ein
Sacrament sey/ und daß derselben drey
Theile/nemlich die Contritio, **Bereuung**/
Confessio, **Beicht** / Satisfactio, **Ge-
nugthuung** nöhtig seind/ zu volbringung
dieses Sacraments/ wo fern mir die Sünde
sollen vergeben werden; Diesem widerspricht
aber ganz und gar mein Wolraht/ sagend:
„ Die Buß verwerffen wir nicht in
„ unser Kirchen/ das weist du wohl/
„ aber das laugnen wir/ daß sie ein
„ Sacrament sey/ wie die Tauf und
„ das Abendmal Sacramenten sind/
„ dan sie hat kein eusserlich Zeichen
„ von Gott eingesetzt. Wem soll ich ist
glauben?

p. 130.

S. 2.

X 6

Weg

Wegweiser.

Die
Buß ist
ein
wahres
Sacra-
ment
des neu-
en Bes-
ses.

Joan.
20, 22.
& 23.

NEin Gotlieb / du hast nicht mehr
zweiffeln an dem Sacrament de
Buß / als an den vorhergehenden/dan dassel
bige ist nicht weniger / als die vorige
Christo eingesezt nach seiner Auferstehung
als er seine Apostelen anredete mit folgenden
Worten : Nehmet hin den heiligen
Geist / welchen ihr die Sünde ver-
geben / denen seynd sie vergeben
welchen ihr sie behaltet / denen seynd
sie behalten. Also ist auch beschloffen im
Concilio Trident. Sess. 14. cap. 1. Can. 1.
Und es bekennet selbiges auch an der Luther-
schen seiten die deutsche Apologia der Augspu-
gischen Confession. ar. 13. c. Von den Sa-
cramenten und ihren rechten Brauch
welche bey dem Wolraht in solchen Ehen
ist / daß er sie pag. 154. also nennet : Unter
zu Augspurg Keyser Carolo dem
Fünften übergebene Confession. Die
Ursach ist diese / weil die drey Stück / so zu
nem Sacrament erfordert werden / auch alle
hie befindlich seynd / eben so wohl als im Sa-
crament des Taufs und Abendmahls. Erst-
lich das eufferliche Zeichen / Ding / oder Wort
oder Elementum, so Christus hat eingesezt
Zum anderen die Verheiffung der Gnade

D
Se
me
und
feg
the
abe
ode
ferl
erke
geb
hät
daß
wa
sie
fol
spr
he
den
che
ver
den
Ein
D
ist
un
Ap
löf

Drittens das Befehl. Das eufferliche Zeichen/ als das erste/ so zu diesem Sacrament erfordert wird / ist die eufferliche Beicht und Absolution, welche Christus hat eingesetzt / als er den Aposteln hat die Gewalt ertheilt die Sünde zu vergeben; die Aposteln aber haben die Sünde nicht können vergeben oder behalten/ sie hätten dan erst durch die eufferliche Beicht den Unterscheid der Sünden erkant und erfahren zu urtheilen / was zu vergeben und was zu behalten dienlich wäre/ auch hätten die Beichtende nicht können wissen/ daß ihre Sünde ihnen vergeben oder behalten waren von den Apostelen/ es wäre dan / daß sie mit einem eufferlichen Deutzichen der Absolution von den Sünden wurden loß gesprochen. Das Zweyte/ nemlich die Verheißung der Gnaden/ ist zu ersehen aus den obgemeldten Worten Christi mit welchen er verheißet daß die Sünde ihnen sollen vergeben werden/ dan die Todt-Sünde werden nicht vergeben/ es geschehe dan durch die Eingießung der gerechtmachenden Gnad. Das Dritte/ nemlich das Befehl Christi ist zu finden in eben den angezogenen Worten/ und das beweise ich also / weil Christus den Apostelen Gewalt gegeben hat/ nicht allein zu lösen / sondern auch zu binden/ nicht allein zu absol-

Die drey zum Sacrament gehörige Stücke werden in der Buß gefunden.

absolviren von Sünden / sondern auch die
Sünde der Gläubigen zu behalten. Ergo
so seynd sie schuldig in ihrem Gericht zu
scheinen / dan wan es ihnen frey stünde zu
scheinen oder nicht / und es nicht gebotten
wäre / so könten ihre Sünden nicht behalten
werden.

Gottlieb.

III. **D**arn in allen diesen dreyen
Stücken setzt Wolraht seine Frag nicht
sondern fürnemlich in dem Letzten / daß
nemlich Christi Befehl nicht gefunden werde /
die eußerliche Zeichen den büßenden Sünden
zu appliciren. Dan sagt er : Gott hat
zwar beföhlen den büßfertigen
Sünderen / die Göttliche Ver
bung zu verkündigen / wie auch
fentlich den Löse-Schlüssel ihnen
appliciren / und ihnen anzudeuten
daß ihre Sünde erlassen seynd /
sie ihre warhaftige / und herliche
Buße darthun und glaubwürdig
machen. Aber mit was Worten
das thuen sollen / das hat er denen
im Predig-Amte dienen / frey gelassen
sey / und ist gnug wan sie es mit
Schritt

pag. 131.
post i-
nit.

» Schriftmäßigen Worten verrich-
 » ten. Und sage zum Beschluß also: Von
 » einem jeden Sacrament heisset es
 » also: Accedat Verbum ad Elementum
 » & fiet Sacramentum. Nie wil er so viel
 sagen/ weil diese formul ermangelt/ und auch
 das eußerliche Zeichen / oder das Elemen-
 tum an der Buß/ so könne sie kein Sacrament
 seyn.

Wegweiser.

IV. **W**ozt prangt viel mit der Schrift;
 Wan er aber alles aus selbiger wil
 bewiesen haben/ und ein Schriftgelehrter ist/

so beweise er mir erstlich / daß es von Christo
 dem HERRN erfordert werde / daß die formul
 notwendig in der Schrift stehen müsse / wie
 die Tauf-formul. Daneben wo stehets ge-
 schrieben/ daß es Gott befohlen habe und gnug
 sey den Bußfertigen Sünderen die Göttliche
 Vergebung zu verkündigen / gleich wie wir
 Catholischen deutlich die gängliche Verge-
 bung oder Behaltung der Sünden können
 aus der Bibel aufweisen. Dan es stehet auß-
 rücklich also geschrieben: **Denen ihr die**
Sünde vergebet &c. **Ihr** / aus Ge-
 walt Gottes / vergeben / stehet dar / und
 nicht anzeigen oder verkündigen/ daß
 die Sünde vergeben seynd. Weiters
 wo stehet es geschrieben? Daß man nur die
 Löses

Worin
 das E-
 lemen-
 tum
 dieses
 Sacra-
 ments
 bestehe.

Joan.
 20, 22.

Löse-Schlüssel also solle appliciren? **Wolraht** sagt / nemlich daß man ihnen nur andeuten soll / daß ihre Sünd erlassen seyn und der Bind-Schlüssel nimmer gedencken. **Wan Wolraht** solches erstlich bewiesen hat alsdan werden ihm auch unsere klare Beweysungen gleichfals gefallen. Daß aber in diesem Sacrament der Buß / die formal und Wörter / deren man daselbst gebrauchet / viel würcken / auf das *accedente verbo* Sacramentum, ist ebenfals gegründet in dem angezogenen Text: **Denen ihr die Sünden vergebet / denen sollen sie vergeben seyn.** Allwo die Worte Christi **ich vergebet** / recht überein kommen mit den Worten des vergebenden Priesters / *Ego absolvo.* Dan wan Christus seine Macht Sünde zu vergeben den Menschen wie er selbst hat übergelassen / so kan der Menschlichem diese Macht gegeben ist / füglich / und mit Kraft an Gottes stadt sagen: **Ich vergebe dir die Sünde / oder ich spreche dich loß von deinen Sünden** / also daß das Fundament dieser Worte nach der Römisch-Catholischen Lehr in der Schrift viel besser gegründet sey als die schwächliche Wort der Prædicanten / die mit Worten können aus der H. Schrift bewiesen werden.

V. Geb aber acht lieber Gottlieb / wie
 Wolraht die Buß unterscheide in eine in-
 „ nerliche und eusserliche / die innerli- pag. 132
 „ che ist für die / so ohne öffentliche Er-
 „ gerung gesündigtet / und Gott hef-
 „ tig erzürnet haben / welchen das
 „ Predig - Hint auf ihr Begehren/
 „ wan es gnugsam ihrer Buß sich er-
 „ kündigt hat / die Vergebung an Got-
 „ tes stadt ankündigen muß. Die eus-
 „ serliche Buß aber für die / so die
 „ Christliche Gemeinde darinnen sie
 „ leben / durch ihre böse Exempel ge-
 „ ärgert haben / welcher Gemeinde die
 „ ärgerlichen Sünder / das leider ge-
 „ gebene Aergerniß abbitten / und
 „ darauf die Prediger die Absolution
 „ ihnen widerfahren / und zum Abend-
 „ mahl sie wieder zulassen müssen.
 Ich wil zwar für der Zeit die eusserliche Buß
 nicht rühren / dan es hernacher sich besser füget.
 Hastu aber in acht genommen / was die inner-
 liche Buß bey dem Wolraht sey? Und wie
 Kraft derselben den Sünderen die Verge-
 bung angekündigt werde? Wo ist doch in
 ganzer H. Schrift ein einziger Text / der eine
 D solche

solche Bußverrichtung und Vergebung
Weise annelnde? Zwaren wir Römisch-Ca-
tholische bekennen auch / daß eine innerliche
Buß sey / aber wir erkennen sie nicht als ein
Sacrament / sondern nur als eine besonde-
re Tugend des Menschen / durch welche er mit
reuerziger Erkenntniß seiner Sünden gereinigt
ist / GOTT vor seine Beleidigung gnug
thuen. Daß aber solche Buß gnug sey dem
so GOTT häufig erzürnet haben / und daß
Prediger ihnen darauf die Vergebung an-
kündigen müssen / ja daß sie durch Kraft
der Ankündigung von ihren Sünden
gesprochen seynd und bleiben. O wie
das gefehlet! Laßt uns aber die Ordnung
Wohltrahts / in unser Art zu beweisen haben.

Gottlieb.

BIch möchte wol gern wissen/wortu
eigentlich die Buß bestehe?

Wegweiser.

Was
zur Buß
gehöre
nach
meinüg
der Lu-
thyaner.

VI. **S** beschreibet doch Wohltrah
führlich / was zur Buß gehöre
weiß aber nicht ob er die innerliche oder äußer-
liche Buß allhie meine / jedoch so viel die
bey ihnen hilft / so viel würcket die andere
Erstlich sagt er : Gehört dazu eine her-
liche Traurigkeit / Reu und Leid über
sine

seine Sünde. Und nachdem er recht und wohl diesebe beschreiben hatte / komt er mit seinen irrigen Schluss dazu / sagend : Solche Reu und Betrübniß des Herzens ist die Erkantniß und Bekantniß der Sünden / daß man Gott thuet / und wan man das nicht alleine für Gott mit seinen Herzen und Mund / sondern auch für die Menschen bringet / so istts eine bekantniß so man der Kirche oder dem Predig-Amt thuet / welches die Absolution von Sünden darauf nach Christi Einsetzung verrichtet. O lieber Wolraht / wo ist eine solche Einsetzung Christi sowohl den also bekennenden Sünder / als auch das also absolvirendes Predig-Amt betreffend in heiliger Schrift an einigen Ort zu finden ? Nirgend dan nur in Wolrahts seiner Raht-Schulen. Christus JEsus der Einsetzer dieses Sacraments hat einmahl geredet : Denen ihr die Sünden vergeben werdet / seynd sie vergeben. Er hat einmahl gesagt zum H. Petro : Was du wirst auflösen / sol aufgelöset seyn ; Er hat nicht gesaat : Denen / die eine Reu und Betrübniß

pag. 133.

Joan.
20, 23.Matth.
16, 19.

müß über ihre Sünden mit Herz
 und Mund für euch bringen. Com-
 deren die Sünden/das ist die sündige Er-
 ten/ mit welchen sie Gott beleidiget haben.
 Christus hat auch nicht gesagt: Wem du
 wirst auflösen/ sondern was du wirst
 auflösen/ auf daß also nicht allein die heyl-
 liche Trauigkeit des erkennenden Sünders
 sondern auch benebenst die Namentliche Be-
 nennung und ausführliche Erzählung der
 Missethaten dem Urtheil des Priesters sollen
 antworffen seyn.

VII. Dis also in Kürze vorange-
 sagt Betracht weiters / daß neben der Reue
 und Leid zur Buß auch gehöre: Eine gläu-
 bige kündliche und zuverlässige Be-
 bitt solcher Sünden / daß sie Gott
 und Christi willen vergeben wolle.
 Was wir Römisch-Catholischen aber
 solcher zuverlässiger Abbit halten / werden
 wils Gott die folgende Capitelen geben
 Drittens ein ander Sinn und be-
 Vorsatz das böse zu lassen/ und das
 gute zu thun. Diese drey Stück werden
 nach Betracht's Meinung erfordert zur Be-
 gebung der Sünden. Ich gestehe zwar
 daß solche drey Stück einem Sünder
 23

Weg zeigen zur Bekehrung/und seiner Sün-
den Vergebung/ aber es ist zu beklagen / daß
Wolraht das nöthigste verwirft / sagend :

„ Hieran aber gegniget der Pab-
„ stlichen Kirchen nicht / sonderen sie
„ thun der Buß noch hinzu Confessio-
„ nem oris, & satisfactionem operis, und
„ sagen daß ohne die mündliche Be-
„ kantnuß / und die würckliche Gmug-
„ thung keine Vergebung erfolgen
„ könne.

p. 134.

§. 6.

Gottlieb.

Urllich/ das ist das einzige/ welches mir
und anderen meinen Religions-Ges-
nossen meistens an den Römisch-Catholischen
mißfällt. Daß sie die mündliche Bekants-
nuß der Sünden so steif wollen verfechten/
daraus doch nichts guts kan erfolgen / und
welche Gott nirgend befohlen hat.

Wegweiser.

VIII. **E**ist kein Wunder / daß selbige
nahmentliche Bekantnuß der
Sünden dir und deines gleichen mißfalle/
Dan weiln der Wolraht so mannigfaltige Un-
gelegenheiten / so seiner Lehr nach daraus ent-
stehen sollten/ den Römisch-Catholischen wie-
wohl unerweislich aufbürdet / so könnte fast

Etliche
unwah-
re hy-
pothe-
ses des
Wol-
rahts.

pag. 134
§. 6.

ein Gewissenhaftes Gemüht disfalls leichtlich
eine irrige Meinung schöpfen. Darum soll
ich von nöthen des Wolrahts unwahre Mei-
säße an Tag zu bringen / damit die ganze
Welt aus solchen ungereimten hypothesen
bus seine irrige Schluß-Lehre erkenne.

Erstlich ist dan wider die Wahrheit / da-
wir Lehren / daß ohne die Mündliche Beicht
und würckliche Gnugthuung ganz keine Ver-
gebung erfolgen könne ; Dan sich unterschied-
liche Zufälle begeben / in welchen durch die
wahre Reu die Sünde können von Gott
ohne die Ohren-Beicht vergeben werden / wo-
che ich allhie Kürze halber verschweige.

Zum anderen ist's unwahr / daß bey uns
nicht sey die wahre alte öffentliche Kirchen-
Bus / und daß nicht müsse der Gemein-
de da geärgert ist / gnug geschehen und
solches nach Beschaffenheit der gegewen-
Aergerniß / und zugefügten Schadens.

Drittens ist auch falsch daß wir die argen-
liche unbusfertige / und in der Bosheit oder
bösen Gewohnheiten verharrende Sünd-
wiederum zur Bus annehmen ohne ver-
hende Busfertigkeit / und steifversprochenen
Besserung / wosfern sie aber d. eselbige in der
mündlichen Beicht und Bekennung der Sün-
den versprechen / alsdan folgt die Romische
Kirch

Kirch den heilsamen Naht des sanftmühtigen Christi / welcher auch sich des argerlich Ehebrecherischen Weibs erbarmete ; Dan er hat gesprochen : Wann dein Bruder des Tags sieben mahl wider dich sündiget / und sieben mahl des Tags wider zu dir komt und spricht : Es gereuet mich / so verzeihe es ihm / ja nicht allein sieben mahl / sondern auch bis siebenzig sieben mahl.

Luc.

17, 4.

Matth.

18, 22.

Dierdens ist die unständliche nahmentliche Erzählung nur vor die Todtsünden angesetzt / deren einer nach möglicher Erforschung des Gewissens / welche einem Gottsfurchtenden Christen nicht schwer ankommen wird / sich erinnert ; und nicht für alle und jede läßliche Sünden.

Zum fünften ist's unwahr / daß wir sonst keine Buß auch von den allerärgersten und argerlichsten Sünden / und von den allergrößten Ergernüssen erfordern. Wer hat sein Tage eine so grobe handgreiffliche Lügen gehört ? Dan wan wir die kleine Sünden so gar gnau büßen und beichten müssen / wie könnten wir es für Gott verthetigen / dasern wir die grausame argerliche Laster ungebüßet wolten passiren und hingehen lassen.

pag. 135.

§. 7. cir.

ca med.

Zum Sechsten ist's nur lauter Betrieges

rey/ daß er lehret: Die particular-
 „ lung der Sünden/ die man muß
 „ le kurz und klein/ so vieler man
 „ immermehr durch allerhöchste
 „ Fleiß und Mühe erinnern kan
 „ auch die allergeheimste und ver-
 „ borgenste sey eine heftige Tortur
 „ und Beängstigung der Gewissen
 „ damit sich die Menschen quelen
 „ plagen müssen &c. Dieses ist gemein-
 „ lich der Lutherischen Predigern ihr
 „ und Einwurf / mit welchen sie die zum
 „ und Gewissenlosen Leben gewohnete Sünde
 „ herum führen / damit sie nur einen
 „ und Abschrecken von dieser Reicht schone
 „ und also weder zur Reu und Leid / weder
 „ Buß und Bußfertigkeit / viel weniger
 „ Vergebung ihrer Sünden gerathen
 „ höchsten Schaden ihrer Seelen.

p. 136.
 §. 7. in
 fin.

p. 137.
 §. 9.

Zum Siebenden ist's ganz unwahr
 und in Ewigkeit nicht beweislich. Daß
 die Erzählung und Dabersagung der
 Sünden samt allen Umständen schäd-
 lich sey/ und wider die Erbauung der
 fallenden Sünder; daß die meiste
 so büßende Sünder sich mehr be-

hen/ dieselbe zubeschreiben/ und zu erzehlen/ als zu bereuen/ und zu lassen. ja gewöhnlich bilden sich die Leute ein/ wan sie es alles von sich gesagt/ ihre Consciencz examinirt, und ausgeleeret/ und dergestalt erleichtert haben/ damit sey es alles gut; darauf sündigen sie dan von neuen eben so nichtwillig wider/ als sie bevor gethan hatten/ und wan sie dan wieder kommen/ und alles das wieder von sich sagen kurz und klein/ damit ist's dan alles nochmalts und von neuen bey Gott vergeben und vergessen/ und wird also unzählich vielen Leuten diese Ohren-Beicht und special Erzehlung ihrer Sünden ein Mittel/ dadurch sie sich in ihren Sünden stärken/ steiffen/ und verhaltsstarrigen.

Auf diese sieben ungründliche unwahre Vorbringen des Woltrahts/ und zwar sonderlich auf das letzte stelle ich die ganze ehrbare Welt mit allen Verstand und Gewissensreichen Menschen zu unpartheylichen Richtern/ bittend/ sie wollen unbeschwärt urtheilen/ bey welcher Religion, der Römisch-Catholischer/ oder der Lutherisch-Evangelischer/ man

Die gröfste Freyheit/ aber die wenigste Busfertigkeit/ die Lasterichste LebensSitten/ aber die wenigste Gewissens Reinigungen finden und spuren mögen? Wahrlich ein jeglicher aufrichtiger Mensch wird öffentlich frey bekennen müssen/ was leider die tägliche Erfahrung klagt/ und mit ihr/ wiewol ungern bezeugt haben/ Lutherus Con. II. am ersten Sontag des Advents, wie auch Calvinus über das erste Capittel des Propheten Danielis, und noch andere dergleichen/das nach abgeschaffter Ohren-Beicht und namentlicher Erzählung der Sünden in der Beicht/ alle Laster und Untugenden ungleich mehr angenommen haben in ihren vermeinten Religionen dan zu vorn gewesen. Ich mag aber weiters nicht hievon sagen.

IX. Es ist aber nun Zeit/ & Gottlob das wir des Wolrahts Lehr nach Catholischer Meinung widerlegen. Darum erinnere dich seiner Worten/ das nemlich die Päpstliche Kirche zu der Bus hinzusetze die mündliche Bekandnis der Sünden/ als ein nöthiges Stück zur Vergebung derselben/ als wan dieselbe nach laut der Einsetzung dieses Sacraments nicht wäre eingesetzt von Christo/ sondern von der Kirche hinzu gesetzt. So frag ich dan nun/ als Christus

stus zu seinem Apostel Petro gesagt: Was Mat. 16.
 du auf Erden wirst auflösen / sol im v. 19.
 Himmel gelöst seyn. Denebens / als
 Christus zu seinen Aposteln ingesamt gesagt:
 Nemmet hin den H. Geist / wel- Joan.
 chen ihr die Sünden werdet verge- 20, 22.
 ben / denen seind sie Vergeben. Diese
 wort Christi auflösen und vergeben die
 Sünde seynd entweder nach dem Buchsta-
 ben zu verstehen / oder nicht? Wolraht mit
 allen so wol Catholischen als Uncatholischen
 bekennet Ja nach dem Buchstaben. So fra- Catho-
 ge ich abermal: mit diesen Worten: hat Chri- lischer
 stus den Aposteln eine Gewalt Geistliche über Beweis
 die Sünder ertheilt / oder nit? Wolraht sagt: aus den
 Ja einen Geistlichen Gewalt / dan Christus klaren
 hat ihnen Gewalt geben die Löse-Schlüssel zu worten
 appliciren und die Göttliche Vergebung zu Christi.
 verkündigen / aber keine Gerichtliche Gewalt;
 darauf antworte ich: Die klare Worte Chri-
 sti seind des Wolrahts Bekandnis gemes /
 nach dem Buchstaben zu verstehen. Christus
 aber sagt Vergeben / und sagt nicht Ver-
 gebung verkündigen; Christus sagt
 Auflösen / und nicht die Löse-Schlüssel
 appliciren; Christus sagt austrücklich: de-
 ren Sünden ihr vergeben werdet /
 werdet / er sagt nicht: deren Vergebung
 ihr

ihr sprüen werdet; (dan selbige ist ne-
 ben der Sünden Erzählung auch nöthig.)
 Christus sagt austrücklich: Was du wirst
 auflösen/ er sagt nicht: wem du wirst
 auflösen/ damit die sündige Werke alle
 mit der Persohn wurden los gemacht. In
 antworte weiters vermög Christi Worten
 Vergeben/ absolviren/ auflösen und
 Lossprechen/ seind Worte und Werke
 eines Gewalt-habenden Richters/ welche
 sich begreifen alle die jenige gerichtliche Hand-
 lungen/ so zu Behuff der Absolution oder
 Losprechung erfordert werden; zu deroseiben
 aber ist nöthig/ erstlich an des Richters seyn
 die Erkandnus der Sachen/ daß nemlich der
 Richter wisse und erkenne Speciem Facti
 Art/ Eigenschaft/ Umstände/ und gantze
 chen Bewandnus/ wie und welcher Gestalt
 sie sich hab zugetragen; An seiten des
 schuldigten aber ist nöthig/ daß er aufrichtig
 und namentlich erzehle und ansage alles das
 jenig/ was zu des Richters Information be-
 förderlich/ und zu seiner selbst begehrtet Absol-
 lution verhilfflich seyn kan/ auf daß also ein
 Rechtes Urtheil gefellet/ und der Schuldige
 entweder losgesprochen werde/ oder gebun-
 den bleibe. Nun mache ich dan dies um
 dersprechliches Argument, aus welchem

hellen wird/ daß die mündliche Bekenntung
 der Sünden gleich im Anfang der Einsetzung/
 dem Sacrament der Buß sey zugeeignet.
 Wer mit außtrücklichen Worten einem vol-
 le Gewalt gibt einen Schuldigen gerichtlich
 los oder fast zusprechen/ solcher wil außtrück-
 lich daß Vermög dieses Gewalts / alles so
 wol von dem verordneten Richter / als auch
 dem Beschuldigten geschehe/ was zum endli-
 chen Gericht-Spruch gehöret/ nemlich von
 dem Beschuldigten die wahre und nahment-
 liche That-Bekandnis/ und von dem Rich-
 ter die volle Erkandnis solcher That: Chris-
 tus Iesus hat mit außtrücklichen Worten
 seinen Aposteln volle Geistliche Gewalt geben
 über die Sünden der Menschen/so von ihren
 Sünden begehren loßgesprochen zuwerden/
 ergo so wil er vermög dieses Gewalts auß-
 trücklich/ daß so wol sie die Aposteln/als auch
 die Sünder thuen/ was zu solcher Gerichtli-
 cher Losprechung gehört. Keiner meines er-
 achtens wird selbiges läugnen können.

Gottlieb.

Weylich/ Wolraht läugnet diesen schlus
 sagend: Das alles ist nicht wahr.
 » Gott im Himmel ist allein Rich-
 » ter über die sündige Menschen/
 » wan sie an dem HErrn ihren Gott

pag. 141

S. 13.

gea

d. pag.
141. S.
13.

„ gesündigt haben. Die Diener Got-
 „ tes aber die seynd nicht mehr als
 „ Christi Diener / durch welche wir
 „ gläubig / das ist zum Glauben und
 „ zur Versöhnung mit Gott gebracht
 „ werden / vermindt ihres Amts müs-
 „ sen sie die Versöhnung predigen / sie
 „ sind nicht Richter über die bus-
 „ thuende und unbusfertige Sünder.
 „ Nein / das ist **GOTT** / der ist aller
 „ Welt Richter. Aus welchen Worten
 „ dan erhellet / daß weder die Apostelen / viel
 „ niger ihre Nachfolger / seynd zu Richter ge-
 „ setzt die Sünder loß zu sprechen / dan solch
 „ hat sich **GOTT** allein vorbehalten / sondern
 „ stehet ihnen zu nur die Loßsprechung anzudeu-
 „ ten / zu verkündigen / zu predigen.

Wegweiser.

X. **W** gibt mir Wunder daß der **W**
Eraht so wenig in **G**ottes Wort
 so gar wenig in der Grammatic erfahren
 daß er die deutliche Worte Christi verge-
 ben und auflösen ohn einiges Fundament
 dergestalt wil verdrehen; Kein Schüler wil
 so unkündig seyn / und sagen / daß die
 Sünde vergeben sey so viel als der **S**

den Vergebung ankündigen / und das Christ
 Wort auflösen / so viel sey als die Schlüs- stus ist
 sel appliciren. Jenes setzt das thätliche Auf- der bez
 lösungs- Werck selbst dieses setzt nur den Ein- stätti-
 gang zum Werck; Vergeben setzt einen ei- gender
 genen Gewalthabenden Ausspruch der Ver- Richter
 gebung; Vergebung verkündigen / im
 setzt nur eine Anzeigung fremder Gewalt und Himmels
 Gnaden; Auflösen erfordert die Eröffnung über
 dessen / was geschlossen ist / und würcklich ge- das /
 schieht von der auflösenden Person; Schlüs- was die
 sel appliciren vergnügt sich in bloßer Zuna- Priester
 hung der Schlüssel zum Schloß / ohnange- allhie
 sehen das Schloß verschlossen bleibt. Siehe gericht
 lieber Gottlieb / also gehet Wolthat mit Got- tet habē.
 tes Worten um. Denebens läugnen wir
 Römisch- Catholischen nicht / daß Gott
 Richter sey der sündigen Menschen / also daß
 der Apostel wohl sage: **Der Herr ist /** i. Cor.
der mich richtet. Aber wie folgt daraus / 4, 4.
 daß die Apostelen und deren rechtmäßige
 Nachfolger nicht können bevollmächtigte
 Richter seyn über die Sünden der Menschen?
 Könnte wohl eine solche Gewalt so Christus
 den Priestern sichtbarlich und zeitlich zu ge-
 brauchen ertheilet hat / dem endlichen und all-
 gemeinen Gericht / welches der Sohn Got-
 tes über alle Welt wird ergehen lassen / zum
 Nach

Nachtheil seyn? Gar nicht; Sondern Christus wird seyn und bleiben der Richter / welcher aus eigener selbsthabender Gewalt das gehaltene Gericht der Priesteren über die Sünden an jenem Tag wird bestättigen / dan er sagt: Welchen ihr die Sünden vergeben werdet / denen sind sie vergeben; Wo? Im Himmel.

Joan.
20, 23.

Catho-
lischer
Be-
weis
aus den
H. H.
Väter-
ren.

XI. Es mangelt uns Catholischen die-
sals nicht an auctorität der H. H. Väteren
die deutlich gnug bekräftigen / daß die ordent-
liche Priester hie zeitlich Richter seynd über
die Sünden der Menschen: Es sagt austru-
lich der H. Hilarius und nennet diese Gewalt
der Priestern: Ein unveränderliches
Gericht der Apostolischen Stren-
heit. Can. 18. & 19. in Matth. S. Chry-
lib. 3. de sacerdotio bekennet / daß der
ter hab alles Gericht dem Sohn übergeben
aber ich sehe / (sagt er) daß dies alles
von dem Sohn Gottes den Pri-
stern ist überliefert worden. S. Augu-
stin. lib. 2. de visit. infirm. cap. 4. sagt: Wir
bezeugen und die H. Schrift be-
zeugts / daß du eines Priesters be-
darffst / welcher mit seinem heilsamen
Gericht ein Mittler sey vor Gott
Selbiger S. August. lib. de vera & falsa p.
10.

nit. cap. 15. sagt von einem jeglichen Sünder folgende Wort: Ponat se omnino in iudicio sacerdotis, nihil sibi reservans sui. Und über ein wenig: Ipsius Iudicium subeundum est quem Dominus sibi non dedignatur Vicarium. Das ist: Ein Sünder muß sich dessen Gericht unterwerffen / welchen der Herr zu seinen Stadthalter sich gewürdiget hat zu setzen. Ich geschweige den H. Gregorium Homil. 62. in Evangel. welcher eben selbiges bezeugt / und noch andere mehr. Also daß sowohl die ausdrückliche Wort Christi / die auctorität der H. Väter / und der von den Apostelen Zeiten bis auf heutigen Tag üblicher Catholischer Gebrauch gnugsam darthun / daß nicht anders / als durch eine von Christo ertheilte Gerichtliche Gewalt der Priesteren die von den Christen mündlich bekennete Sünden in der That vergeben / und nicht bloß der Sünden Vergebung müsse angekündigt werden.

XII. Hingegen denjenigen / welche vermaßen daß sie durch die bloße Ankündigung von den Sünden entbunden werden / oder glauben / daß die bloße Bereuung der Sünden ins gemein / ohne der mündlich gethaner nahmentlicher Erzählung der Sünden in der

3

Beicht

Die
Verkündi-
gung
der Ver-
gebung
spricht
keinen
Sün-
der los.

Beicht genug sey zur Vergebung der Sün-
den/ denen sage ich mit oftgemeldten S. Au-
gust, L. Homiliar. hom. 49. Ist dan ob
Ursach gesagt worden: Was du
wirft lösen auf Erden/ wird auch
im Himmel aufgelöst seyn? Frustra
mus verba Christi, promittimus nobis
quod ille negat. Wir stammeln die
Wort Christi/ wir versprechen uns
etwas/ was er uns weigert. Darum
mein lieber Gottlieb/ wan du hinführo den
Volrath hörest reden von der Verkün-
dung / so er und seines gleichen Prediger den
Sünderen thuet / und mit derselben
Schlüssel zur Vergebung der Sünden
appliciren/ sag nur/ Herr Volrath/ ihr
nicht/ wie sichs gehört, und gebührt; und
geht: wo stehets in Gottes Wort geschrie-
ben / daß die Prediger den Sünderen
busfertigen Christen nur die Vergebung
sünden verkündigen? Es stehet geschrieben
Apostolische Priester sollen vergeben aus
Gottes Gewalt / an statt Gottes; Und höre
ob er nicht gestehen müsse / daß die
gelande Priester in diesen Fall auch
seynd / ja nicht allein Richter / sondern
Medici, geistliche Arzten / welche die
Krancken Seelen nach Art der Krankheit

geistliche Arzney reichen müssen / damit sie von
 Gott den Verweiß nicht bekommen der im
 34. Cap. Ezechielis. v. 2. 3. 4. ist vorgesagt.

Gottlieb.

XIII. **D**u wohl ad Propo redestu. Herr
 Wegweiser von der Arzney /
 dan Wolraht sagt : Daß die Römisch-Cas-
 tholische dis auch zu ihren Verweiß fürbringenz
 „ Es müsse ja ein Medicus der eine
 „ Kranckheit oder Wunde heilen soll /
 „ deroselben eigentlichen Zustand und
 „ Beschaffenheit wissen / nun seyn die
 „ Priester geistliche Medici, welche der
 „ Seelen Kranckheiten und Wunden
 „ des Gewissens heilen sollen und
 „ müssen. Auf dis aber antwortet er :
 „ Gott der Herr ist solcher Seelen
 „ Arzt / welcher durch sein Wort al-
 „ les heilet / sofern aber dieser einiger
 „ Seelen-Arzt den Dienst der Pre-
 „ diger hiezü gebrauchet / so haben die-
 „ selbe zur Application der Göttlichen
 „ Arzney eine solche genaue Erzeh-
 „ lung aller und jeder begangenen
 „ Sünden nicht vonnöhten / sondern

p. 144.
 s. 15.

p. 145.
in init.

NB.

p. 145.
s. 16.

es ist gnug / wan sie bey denen zur
 Absolution sich angebenden Sünde-
 ren einen Haß des Argen / und eine
 Liebe des Guten an ihnen verspüh-
 ren / oder durch ernste Erinnerung
 solches alles in ihnen erregen und er-
 wecken. Ja er bekräftiget solches noch
 besser / sagend: Die leibliche Arzten
 haben mancherley Medicamenten
 die leibliche Kranckheiten zu heilen /
 aber für die Heilung der Seelen
 von ihren verschiedenen und man-
 nigfaltigen Sünden / ist nur ein
 Medicament, das ist das theure Ver-
 dienst Jesu Christi.

Wegweiser.

Die Ca-
tholische
Beicht-
Väter
seynd
Seelen-
Arzte.

XIV. **W**irlich wie Wolraht in der
 lichen Medicin-Kunst erfah-
 ist / so redet er von der Sach. Es sagen die
 Römisch-Catholischen nicht unfüglich / das
 ein geistlicher Medicus den eigentlichen Zu-
 stand des Sünders wissen müsse / wan er
 denselben heilen wolle; Aber das erste / darin
 jetzt die Frag bestehet / dienet Wolraht in sei-
 nem Krahm nicht; Er sagt allein von heilen.
 Wir aber erforderen von einem Medico
 nicht

nicht allein die **Heilung** / sondern vor
 der Heilung noch eins/nemlich die **Erkän-**
niß der Kranckheit / welche er theils
 aus des Krancken eigener **Außsag** / theils aus
 befundenen innerlichen **Zustand** der Natur
 erstlich **schöpffen muß** / und hernacher die Me-
 dicin **gebühlich brauchen** und heilen. Auf
 solche **Weise** sagen die **Catholischen/machens**
 die **Römisch Sellsorgende Priester** / sie thun
 wie die **Arzten** / erstlich **benühen** sie sich den
 Zustand der **Seelen Kranckheiten** zu erkens-
 nen / theils aus des **Sünders eigener nahe**
mentlicher Beicht / theils aus **Befindung** der
 innerlicher **reuerkiger Traurigkeit** / nach sol-
 cher **Erkänntniß** wird den **Wunden** die Me-
 dicin des **theuren Bluts Jesu Christi** / wel-
 che von **Christo dem H. Sacrament der Buß**
ist zugegeben / von den **Priestern und Seelens**
Arzten **aufgelegt** / und werden die **Sünder**
Kraft dem **Loßspruchs- Worten** durch die
Verdienst des **Rosensfarbigen Bluts Jesu**
Christi **gereinigt** und **gesund** **machet**. Aber
Volraht samt seinen **unerfahrenen geistlichen**
Arzten **plagt** viel zu **plump** zu / **greift** alsobald
 zur **Medicin** / ehe und **bevor** ihm der **Zustand**
 des **Krancken** **bekandt** ist ; **Wil** alsobald **hei-**
len / ehe er die **Wunden** **gesehen** / **betrachtet** /
 und in **Augenschein** **genommen** / **ob** sie **frisch**

oder faul / groß oder klein / tödtlich oder nicht
sey. Wie könnte doch das köstliches Medica-
mentum, ob es schon Wolraht tausend mahl
verkündigte / dan gleich helffen? Wie könnte
also ein armer Sünder genesen? Warlich
wie der Medicus, so ist die Cura, wie die
Arzenei, so folgt die Besserung der Kranken.
Darum thut Wolraht wohl für seine Seele
daß er allen seinen Beicht-Kindern hiemit
öffentlich bekennet: Non sum Medicus, Ich

Mat. 3. 7.

Catho-
lischer
Be-
weiß vñ
Noth-
wendig-
keit der
mah-
mentli-
cher
Beicht
der
Sün-
den aus
den H.
Väts-
tern.

bin kein Artzt / ich kan nicht heilen / ic
kenne keine Krankheit / ich kan keine Sünde
vergeben / erkennet mich für keinen Seelsor-
ger / auf daß eine jegliche krancke Seele
vielleicht bey mir die geistliche Arznei suchet
wolte bey Zeiten an meiner Hülff / Heilung
und Lössprechung verzage / und desto
sich mit einen wahren / die Gewalt und
senshaft habenden Beicht-Vatter versichere

XV. Begehrestu aber lieber
zu hören / wie mislich die Römische
sche Seelsorger das Amt eines Medicus
richten / wofern die krancke Sünder
die Seelen-Wunden mit ihrer mündlichen
Beicht entdecken? So höre was dis-
heilige Vätter davon sagen / und gar kräftig
lich beweisen. Erstlich: Clemens ein
ger S. Petri, Epist. ad Jacob. Fratrum
Dap.

Domini welcher gelebt hat Anno Christi 69.
 und darum seine Lehr nicht neu ist / redet von
 der Beicht also : So eines Gläubigen
 Hertz / mit Neid / Dab / Unglaub /
 oder mit einer anderen Sünd vera
 unreinigt wird / sol er solche Sünd
 dem Priester beichten / er schäme
 sich nicht zu beichten die Sünde sei
 nen Regenten und Vorsteher / damit
 er von ihm durch das Wort des
 Herrn / und heilsahmen Raht ge
 sund gemacht werde. S. Cyprianus
 serm. 5. de lapsis bezeugt ebenfalls von der
 heilsamen Arzney der Beicht. Origenes
 Homil. 17. in Lucam. sagt : So wir un
 sere Sünde werden offenbahren /
 nicht allein GOTT / sondern auch
 denen die unsere Sünden und Wun
 den können heilen / werden unsere
 Sünde vergeben werden. Item Ho
 mil. 20. in Pl. 37. beschreibet er die Beschaf
 fenheit eines geistlichen Arztes / welchen das
 Beicht-Kind für sich erwählen solle / damit es
 eine heilsame Arzney für seine Seele von
 ihm empfangen möge / und wan er ihm dan
 eine fürscreibet / soll es sich nicht weigeren
 selbige anzunehmen / als zur Satisfaction für
 seine Sünde.

(360.)

S. Basillus in seiner küniglichbegriffenen
Summen / in der 129. Frag / spricht: **W**
der Sünden Beicht und Offenbar
ung / hat es ein Gestalt / wie mit der
leiblichen Kranckheit / dan wie die
Menschen des Leibs Schaden nicht
allen und jeden Menschen / sondern
allein denen / die sie zu heilen wissen
anzeigen und entdecken / also mit
auch die Eröffnung der Sünden vor
diesen Persohnen geschehen / so die
selbe heilen und artzen können. S. Gre-
gorius Nissenus Oratione in mulieren
peccantem, Zeige kühnlich dem Prie-
ster was verborgen ist / die heimli-
che verborgene Ding des Gemüts
als verborgene Wunden / entdecke
sie dem Artzen / der wird deiner Ge-
ren und Gesundheit acht haben
S. Joan. Chrysof. Homil. 33. in Joan. **S**
Es sollen die Wunden der Sünden
durch die Artzney der Buß gehelet
werden. S. Hieronymus da er die Psalmen
im Ecclesiast. cap. 10. v. 11. auflegt / spricht
also: **W**an die Schlang der Teuffel
einen verborgener weise beisset / und
ihm ohne jemand's wissen mit Sün-
den vergiftet hat / der Mensch aber
so

so gebissen ist / still schweigt und nicht
 Buß thut / und wil seine Wunden
 oder Sünden seinem Bruder und
 Meister nicht beichten oder bekenn-
 nen / so kan der Meister / der die
 Zung hat zu heilen / nicht leichtlich
 helfen / dan so der Krancke sich
 schämet seine Wunden dem Artztem
 zu bekennen / so heilet die Artzenei
 nicht / davon sie nicht weiß. Was
 könnte doch für unsere Weise zu beichten klär-
 licher gesagt werden? Ich geschweige Kürze
 halber andere mehr / aus welchen erhellet / wie
 die Römische Kirch ihre Seelsorgende Pries-
 ter füglich Medicos nenne / weiln sie nach
 eingenommener Erkantnuß der Sünden und
 durch die Mündliche Beicht / aus Göttlicher
 Gewalt / Kraft der Verdiensten Christi die
 verwundete Herzen heilen und gesund mache.

Gottlieb.

Ich mercke wohl / mein Woltraht kommt
 in seinen Beweissungen zimlich zu kurz;
 Dan ich disfalls den Römisch-Catholischen
 nicht kan absprechen / sondern muß bekennen/
 daß wan der Priester in der That die Sün-
 den vergeben wil / er sie erst müsse wissen und
 erkennen. Aber was ist doch / daß Woltraht
 so auf die eufferliche Kirchen-Buß treibt?

D s

Weg

Wegweiser.

XVI. **W** Als wolte es seyn / L. Gottlieb
 nur Ausfluchte und vergebliche
 Reden; es gehet dem Wolraht / wie Chri-
 stus sagt: Was sichstu den Splitter
 in deines Bruders Aug / und siehest
 den Balcken nicht in deinem Aug
 Er redet von der eusserlichen Kirchen-
 wolte gern die Catholische Sinder daran
 züchtigen / und der seinigen verschonen. **H**
 Doch seine Wort / da er von der Ohren-
 22 redet: Sonst erfordern sie kein
 22 Beicht / auch von den ärgerlich und
 22 allergröbsten Sinden / damit
 22 schichts / daß in Effectu keine
 22 chen-Buß bey ihnen gethan wird
 22 die Kirch und Gemeinde weis
 22 keinen ärgerlichen Sündern
 22 bitts / und wird also bey ihnen
 22 keine Abschaffung / Tilgung /
 22 Dämpfung der gegebenen bösen
 22 gemüssen. Auf dieses antworre ich
 lich / daß dies fälschlich den Catholischen
 hie nachgesagt werde / und niemahl von dem
 Wolraht könne bewiesen werden.
 andern thuet dieser Einwurf zu unser

p. 135.
 §. 7.

nich
 Bei
 bung
 eröf
 chen
 grof
 Kir
 auß
 Bu
 Bu
 nen
 tuli
 ist /
 B
 wu
 daß
 Bu
 hat
 noc
 ste
 get
 daß
 der
 ge
 au
 her
 re
 sp

nichts/ die hierin besteht / ob die mündliche Eusserliche Kir-
 Beicht der Sünden nöthig sey zu Berge- chenbus
 lung der Sünden oder nicht. Dieses aber zu und euf
 erörtern/ was thuet dazu die äusserliche Kir- und euf
 chen-Buß/ davon Wolraht sagt: Es ist ein ferliche
 grosser Unterscheid zwischen einer äusserlichen Beicht
 Kirchen-Buß/ und einer Sacramentalischen sind
 äusserlichen Beicht. Eusserliche Kirchen- zweyers
 Buß ist nur eine Straff dem Sünder zur ley
 Buß aufgelegt/ und ward von den Alten ge- Dinge.
 nennet: Exomologesis, welches wie der Ter-
 tulanus lib. de oratione, es auslegt/ so viel
 ist/ als Petitio Veniæ, eine Verzeihungs
 Bitt oder Abbitte. Mit dieser Abbitte
 wurde die geergerte Gemeinde versöhnet/ also
 daß der offener Sünder mit solcher Straffs
 Buß dem gemeinen Volck und der Kirchen
 hat können gnugthuen/ und solches geschicht
 noch heutiges Tags bey den Catholischen
 streng und scharff gnug / wofern es die Bes-
 gebenheit erfordert / und möchte wünschen/
 daß diesfalls die Lutherische Prediger nach
 der Römischen Kirchen Gebrauch vernünftis-
 ge Bescheidenheit und Billichkeit brauchten/
 auf daß nicht unterm Schein solcher auß-
 serlicher Abbüßungs - Straff / die sie an ei-
 nem verüben/ andere viele Ergernüssen sich
 spregten/ oder den vielmehr Schuldigen ver-
 schoa

schönet würde/nach dem alten Sprüchweiser
Dat veniam corvis vexat censura
lumbas.

Kirchen Das aber durch solches äußerlich und öffent-
Buß ist lich Bußsagen der Sünder ihre Sünden
keine Gott sollen vergeben seyn (wie es Woltraht
Sacra- pag. 132. vermeint / und in der Lutherischen
menta- Kirchen practicirt wird) solches bezeugt
lische keine heilige Schrift / beschreiben auch keine heilige
Beicht liche Väter / gestehet viel weniger die Römische
oder sche Kirch; sondern wofern die öffentliche
Losspre- Straff dem offenen Sünder soll zu nutzen
chung. reichen / muß nothwendig die Sacramentale
Losprechung oder die wirkliche Absolution
des Priesters dazu kommen.

Gottlieb.

Wir gedünckt / alhie sollte wol die Lehre
von der Gnugthuung sich reimen /
Woltraht widerspricht auch derselben / daß
nichts sey / und ein eiteles Vorgeben der
Römischen.

Wegweiser.

Wein Woltraht sagt: Er werde
ein andermal zeigen / daß
wan er vergibt / gänzlich vergeben
so wol die zeitliche als die ewige
Straff / so wil ich auch die völlige
Wortung gern bis auf das gehöriges
Ort

p. 148.
s. 13.

schieben/ doch muß ich erwehnen/ wie er sich
 selbst wider spreche/ dan pag. 147. nennet
 er die eusserliche Kirchen-Buß eine Gnuga-
 thuung/ da er auch beschreibet/ wie sie sollte bes-
 chaffen seyn; (wolte Gott! daß sie bey den
 Lutheranern also verrichtet würde) damit
 der geergerten Gemeinde ein Gnügen gesche-
 he; aber pag. 132. S. 3. macht er eine solche
 Buß daraus/ welcher das Predig-Amt die
 Absolution last wiederfahren/ Aber mit pag. 132.
 dem Verstand/ daß es gleichwol
 kein Sacrament sey/ gleich wie der
 Tauff und das Abendmahl Sacra-
 menten seind. Ahie frage ich nun:
 Diese Gnugthuung der eusserlichen Buß ist
 denen ergerlichen Sünderen nach Wolrahts
 Lehr nöhtig zur Vergebung ihrer Sünden
 vor Gott/ oder nicht? Ist sie nöhtig/ so wi-
 derspricht sich Wolraht sagend: Wann
 Gott vergibt/ so vergibt er gantz-
 lich so wol die zeitliche als ewige
 Straf; ist sie nicht nöhtig/ so widerspricht
 er sich gleichfals sagend: daß das Predig-
 Amt ihnen auf solche Buß die Absolution
 lasse wiederfahren.

Wol-
 raht wis-
 der-
 spricht
 sich als
 hie.

Gottlieb.

Wolraht wird vermeinen die Gnuga-
 thuung

thung der Kirchen-Buß geschehe der
meinde / so durch des büßenden ergerli
Exempeln heftig ist geergert damit selb
mit ihrer sampelicher Abbit dem Sünd
die Vergebung erhalte.

Wegweiser.

Sey dem / wie ihm wolle / weisn
die ärgerliche Thaten des Sünde
so wol GOTT / als der Gemeinde zur Be
bigung gereichen / so erfordert GOTT so
Gnugthuung einer zeitlichen Straff / als
Gemeinde / ohnangesehen Er aus Gnaden
ewige Straff samt der Schuld einem
büßenden vergebe / wie dan geliebts Gott
seinem Ort wird zu sehen seyn / und es die
Väter gnugsam beweisen / davon mit
stem.

Gottlieb.

Noch eine andere Frag zu dieser Mater
gehörig / verfolgt der Wolrath / we
che mir auch beschwerlich vorkommt / da
Attrition und Contrition unterschieden
gend: Da führet nu die Römische
Kirche eine ganz irrige Meinung
und einen sehr gefährliche und sch
lichen Wahn in diesem Stück
schreiben ihre Lehrer / wen man
Attrition und knechtliche Reu

pag. 150
§. 21.
Frag
von der
attritio
des sün
ders.

27 Reu der blossen Straff wegen da sey
 28 bey dem Sünder/ und es komme des
 29 Priesters Absolution Vergebung/ oder
 30 Losprechung dazu/ so werde die Sün-
 31 de gewislich vergeben/ und der also
 32 reuende und leidtragende Sünder selig.
 33 Und damit Wolraht seyn Sentiment daru-
 34 ber gebe/ setzt er hinzu: Es ist zwar solche
 35 ganz irrige meinung/ daß ich wüßte/ in
 36 keinem Concilio definirt/ aber in vielen
 37 Schrifften der Römischen Lehren/ dar-
 38 innen ist sie buchstablich enthalten/ als
 39 nemlich diese Meinung/ daß auf die
 40 Attrition oder Knechtliche Reu/ wann
 41 die Priesterliche Absolution dazu kom-
 42 me/ auch erfolge die völlige Versöh-
 43 nung mit Gott/ das ist/ wan ein Sün-
 44 der auch nur aus blosser Forcht der
 45 Straffe/ das Böse vermeide/ und zu
 46 vermeiden sich vornehme/ wan er dar-
 47 auf vom Priester absolvirt werde/ daß
 48 er dan so wol Vergebung der Sünden
 49 erlange/ und ein Kind Gottes werde/
 50 als wan er die völlige und kindliche
 51 Reu und Leid/ das aus dem Glauben
 52 und

22 und aus der Liebe Gottes herrschet / über die Sünde truge. Nach solcher Lehr kan auch der Mensch Gott gefallen / und sein Kind seyn / der noch die Sünde lieb hat / und sie nicht hasset / x. Was gedüncket euch Wegweiser von diesem Einwurff? wahrlich wan diesem also ist / so irren die Römisch Catholischen hierinnen gröblich / dan wer kan die Sünde lieb haben und zu gleich Gott gefallen?

Wegweiser.

XVIII. **W**An es so beschaffen wäre / köntest du billich zweiffeln / aber lasse uns die Sache recht erwegen / und zwar erstlich / ob er solche irrige Meinung in keinem Concilio gelesen hab / gibt mir kein Wunder / dan ein wahres Concilium würd Irrthum schließlich jedoch weiln er das Concilium Tridentinum sich bemühet zu bestreiten / so muß er dessen ausdrückliche Wort nach der Länge hören. Solches sagt: *Illam verò Conceptionem imperfectam, quæ Attritio dicitur, quoniam vel ex turpitudinis peccati consideratione, vel ex Gehennæ & poenarum metu communiter concipitur, si voluntatem peccandi excludat cum spe veniæ,*

Concil.
 Tridēt.
 sess. 14.
 cap. 4.

elar
 fac
 cat
 Sp
 hat
 nite
 qua
 fe a
 ren
 in
 diff
 dir
 Co
 tur
 vo
 ne
 E
 ler
 w
 zu
 W
 ne
 zu
 d
 C
 M
 d

elarat scilicet Concilium non solum non
 facere hominem hypocritam, & magis pec-
 catorem, verum etiam donum Dei esse & S.
 Spiritus impulsum, non adhuc quidem in-
 habitantis, sed tantum moventis, quo pœ-
 nitens adjutus viam ad justitiam parat, &
 quamvis sine Sacramento pœnitentiæ per
 se ad Justificationem perducere peccato-
 rem nequeat, tamen eum ad Dei grâti-
 am in Sacramento pœnitentiæ, impetrandam
 disponit. Diese Lateinische Wort/ wil ich
 dir zu lieb gern in Teutsch versetzen: Das
 Concilium oder die heilige Versam-
 lung zu Trient erkläret/ daß die un-
 vollkommene Ken/welche Attritio ge-
 nennet wird/weiln sie entweder aus
 Erwegung der Abscheulichkeit der
 Sünden/ oder aus Furcht der Höl-
 len und der Straffen entstehet/
 wofern sie ausschliesset den Willen
 zu sündigen mit der Hofnung der
 Gnade/ daß dieselbe nicht allein kei-
 nen Menschen zum Gleisner / noch
 zum größern Sünder mache / son-
 dern vielmehr daß sie sey eine Gabe
 Gottes / und Antrieb des in dem
 Menschen zwar noch nicht wohnen-
 den/ sondern zum guten bewegenden

Catho-
 lische
 Lehr vñ
 der Art
 und
 Wür-
 ckung
 der At-
 tritions.

Ma

heis

heiligen Geists/ durch dessen Hilfe
 der büßender ihm den Weg bereitet
 zu: Gerechtigkeit/ und ob wol diese At-
 trition für sich allein ohn das Sacra-
 ment der Buß den Sünder nicht
 kan zu der Gerechtfertigung führen
 so bequemet sie ihm doch zu erlan-
 gen die Gnad Gottes in dem Sacra-
 ment der Buß. Aus diesen klaren Wor-
 ten des Concilii kanstu L. Gottlieb leichtlich
 abnehmen/ was die Könnsch. Catholische die-
 fals lehren und glauben; darum so mercke alle
 Wort. Erstlich sagt es redent von der Attr-
 tion, daß sie sey eine unvollkommene Re-
 Zum andern setzt hinzu: Wo fern
 ausschließet den Willen zu sündigen
 Drittens/ daß sie sey ein Gab Gottes
 und ein Antrieb des zum guten be-
 wegenden heiligen Geists Endlich
 det es von der Wirkung/ ob zwar
 für sich allein ohne das Sacrament
 der Buß den Sünder nicht kan zu
 Gerechtfertigung bringen/ so bequ-
 met sie ihm doch zur Erlangung der
 Gnad Gottes in dem Sacrament
 der Buß. Bey Erwegung aller diese
 Wörter lasse ich nun einen jeglichen vernün-
 digen Menschen urtheilen/ ob Wolrage

gutem Zug einen solchen Schluß machen
 „ könne: Nach solcher Lehr kan auch
 „ der Mensch Gott gefallen und sein
 „ Kind seyn/ der noch die Sünde lieb
 „ hat/ und sie nicht hasset. Wahrlich
 der da den Willen zu sündigen ausschliesset;
 der da einen Antrieb des zum guten bewegens
 den Geists empfindet und folgt/ der sich be-
 quemet zur Erlangung der Gnaden Gottes/
 derselbiger wird die Sünd nit lieben/ sondern
 hassen/ und ob zwar selbige Bereuung noch
 nit so ganz vollkommen ist/ als die grösse der
 Sunden erfordert (dan wer ist/der sich könn-
 ne versichern/ daß er gnugsam bereuet sey? so
 ersetzt doch die Kraft dieses H. Sacraments
 diesen mangel des Sünders und seiner bereu-
 ung wegen dessen/ daß er sich der bequemet
 von Christo eingesetzten und von der Kirchen
 zur Versöhnung anerbottenen Mittelen ge-
 braucht/ und darum heist es/ was die Theo-
 logi diesfals sagen: wer da thuet/was er kan/
 dem weigert Gott die Gnad nicht.

Gottlieb.

Um Beschlus hätte ich noch eine Frag/
 und bitte der Herr wolle mir meine so
 langwirige Conferenz nicht verüblen/ Wol-
 „ raht darf sagen: Daß die Römische
 A a 2 Brie.

p. 152.

S. 23.

NB.

„ Priester keine gewisse vorgeschre-
 „ bene formul zu absolviren haben / ja so
 „ gar daß die Priester die Leute absol-
 „ viren / nicht allein durch das Blut
 „ Christi / sondern auch durch die Ver-
 „ diensten der Jungfrauen Mariae
 „ und aller Heiligen. Und komt noch
 „ weiters hinzu : Es ist gar eine bekante
 „ formul der Priesterlichen Absolution
 „ schriftlich verzeichnet die lautet also
 „ Das Leiden und Sterben Jesu
 „ Christi unsers HErrn / die Ver-
 „ dienste der hochgelobten Jungfrau
 „ Mariae und aller Heiligen die fer-
 „ dir eine Vergebung der Sünden
 „ Wan diesem also wäre / wie dörfte sich einer
 „ der Vergebung versichern? weils die Ver-
 „ diensten Mariae keinem Sünder die Ver-
 „ ggebung können geben.

Wegweiser.

XIX. **M**it falschen betrieglichen Reden
 behilft sich der armer Woltrab
 Viel auf solche erdichtete Reden zu antwor-
 ten / ist nicht nöhtig noch billich / dan wer hat
 jemahln solche formul der Absolution
 den Catholischen gehört oder gesehen?

mand; Und darum redet auch der Lutheri-
scher Prediger Wolraht von selbiger wie ein
Blinder oder vielmehr ein Verblendeter von
der Farb. Wer hat jemahln gehört / daß die
Römische Priester keine gewisse formul der
Absolution haben? Warlich kein Gewissen-
hafter / und Gottfürchtender Mensch / son-
dern nur der einziger Gewissenloser und bes-
triuglicher Wolraht; Wer hat jemahln von
den Catholischen gelehrt oder geglaubt / daß
die Verdiensten Mariæ und anderer Heili-
gen einem Sünder die Gerechtfertigung ge-
ben thäten? Warlich keiner / sondern es muß
erstlich der Wolraht zur Catholischen Schul
gehen / daß er höre und lerne Unterscheid zu
machen zwischen eine allgemeine bey allen Cas-
tholischen übliche Absolutions-formul: Ego
te absolvo, **Ich spreche dich los**; Und
eines dero selben nur angehencktes und zu sas-
gen freygestelltes Kirchen-Gebet. Darum
ich dan auch seine verfälschte Mähnsische A-
gende nicht würdige zu beantworten / sondern
ihm die Liebe Weltkundige Wahrheit zum bes-
dencklichen Gegenbericht vorstelle / auf daß es
seiner Seelen-Gefahr erkennen / und sich neben
anderen / die er blind als Blinden führet und
verführet / vor den Gruben-fall bewahren
möge.

Die
Rö-
mische
Catho-
lische
Kirch
hat nur
eine und
allge-
meine
formul
der Ab-
solutio;

Na 1

Ich

Ich hoffe lieber Gottlieb diese Conferenz
werde dir zum guten Bedeyen. Laßt uns
nach Wolrahts Manier & Ort mit folgenden
Worten loben/und also endigen.

WAn schon / O Mensch der Sün-
den-Gift

Dein Herz angreift/und tödtlich trifft/
So weicht doch ab im Sacrament
Der Buß/ was Gift und Todt zer-
trennt.

Der Priester Macht die Bänd aufflöß/
Wan sich der Sünder recht entblöß/
Mit wahrer Reu und klarer Beicht
Die Sünd erzehlt / und nichts ver-
schweigt.

Herr Jesu Christ der Menschen Heil
Gib du den Sündern Zeit und Weil
Nach Beicht und Buß die Sünd
zu meiden/
Daß sie der Hölßen Straf nicht
leiden.

Kyrie eleison.

Vatter Unser.

Gegrüßet seystu
Maria.

Das